

IIZ-Koordinationsstelle

(Merkblatt CHL-5)

IIZ-Anmeldekriterien (Checkliste)

IIZ steht für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Institutionen Regionale Arbeitsvermittlung RAV, Sozialhilfe und IV-Stelle.

Erfahrungsgemäss trägt eine **Anmeldung bei IIZ möglichst bald** nach Erkennen der Mehrfachproblematik dazu bei, dass die Beteiligten ihre gesetzlichen Bedingungen wirkungsvoll ausschöpfen können. Das heisst, die Anmeldung bei IIZ ist sinnvoll:

RAV: Bevor die Rahmenfrist demnächst abläuft
IV: Bevor die Ablehnung von Leistungen verfügt wird
Sozialhilfe: Bevor die Situation chronifiziert ist

Voraussetzungen für die Anmeldung bei der IIZ-Koordinationsstelle:

- Die gemeldete Person hat ihren **Wohnsitz im Kanton Luzern**
- Es besteht eine **Arbeitsfähigkeit**
- Es besteht **Anspruch auf Leistungen bei mindestens einer der IIZ-Partnerinstitutionen** (RAV, Sozialhilfe, IV-Stelle) **und** es liegt **eine Mehrfachproblematik** vor, die gleichzeitig alle drei IIZ-Partnerinstitutionen tangiert (Eingliederungsschwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt, kombiniert mit schweren oder unklaren gesundheitlichen und sozialen Problemen)
- Es besteht **Koordinationsbedarf** unter den IIZ-Partnerinstitutionen und/oder eine gemeinsame Standortbestimmung verspricht gegenüber einem Alleingang zusätzliche Ideen oder adäquatere Massnahmen für den (Re-)Integrationsweg
- Es besteht eine **(Re-)Integrationschance in den ersten Arbeitsmarkt**. Das bedeutet, dass die Person wahrscheinlich innerhalb eines bis höchstens zwei Jahren durch koordinierte Eingliederungsbemühungen wieder im ersten Arbeitsmarkt arbeiten kann
- Die Person ist für den IIZ-Prozess motiviert und nimmt freiwillig teil. Sie ist mit dem Datenaustausch zwischen den Institutionen einverstanden und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift auf der **Vollmacht** Datenaustausch und IIZ-Teilnahmebestätigung.